

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft, Forschung und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Robert Schumann
ROBERTSCHUMANN
HOCHSCHULE
DÜSSELDORF.

Ziel- und Leistungsvereinbarung

zwischen dem

**Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung
und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen**

und der

Robert Schumann Hochschule Düsseldorf

Präambel

- 1.) Künstlerische Kreativität ist Teil und Voraussetzung des gesellschaftlichen Innovationspotentials des Landes. Den Kunsthochschulen kommt deshalb als Stätten künstlerischer Ausbildung ein besonderer Platz in der Innovationsstrategie des Landes zu. Der Landtag hat mit dem Kunsthochschulgesetz die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Kunsthochschulen diesen Platz in eigener Verantwortung einnehmen können.
- 2.) Gemeinsames Ziel von Land und Kunsthochschulen, an dem sich alle Anstrengungen im Vereinbarungszeitraum orientieren werden, ist es, exzellente Künstlerpersönlichkeiten auszubilden, die in Zukunft als Künstlerinnen und Künstler, als Pädagogen, Vermittler oder Organisatoren die Basis eines lebendigen Kunst- und Kulturlebens unserer Gesellschaft sein werden.
- 3.) Das Land wird im Rahmen seiner Möglichkeit den erreichten Ausbaustand des Kunsthochschulbereichs sichern, das herausragende nationale und internationale Ansehen der nordrhein-westfälischen Kunsthochschulen erhalten und ihre weitere Profilierung fördern.
- 4.) Das Ministerium schließt diese Vereinbarung in der Absicht, die besonderen Qualitätsmerkmale der einzelnen Kunsthochschulen zu stärken. Dabei soll zugleich die begonnene hochschulübergreifende Zusammenarbeit in geeigneten Ausbildungsfeldern weiter vertieft und ausgebaut werden. Weitere Felder der Zusammenarbeit werden im Laufe der Geltungsdauer dieser Vereinbarung erschlossen.
- 5.) Das Ministerium hält die Entwicklung von Studienangeboten einer 3. Studienphase in künstlerischen Studiengängen nicht nur vor dem Hintergrund des internationalen Wettbewerbs, in dem sich die Kunsthochschulen behaupten müssen, für erforderlich. Es wird deshalb den Beratungsprozess der Kunsthochschulen begleiten und daran mitwirken, Konzeption und Standards für die Ausgestaltung entsprechender Studienangebote zu entwickeln.
- 6.) Die Kunsthochschulen werden verstärkt in die Maßnahmen zur Stärkung der kulturellen Bildung einbezogen.
- 7.) Die administrative Kompetenz der Kunsthochschulen soll im Hinblick auf die größere Eigenverantwortung der Hochschulen gestärkt und hochschulübergreifend koordiniert werden.

Auf dieser Grundlage schließen das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (nachfolgend als Ministerium bezeichnet) und die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf gem. § 6 KunstHG die nachfolgende Ziel- und Leistungsvereinbarung:

I. Ziele und Leistungen der Hochschule

§ 1 Selbstverständnis und Leitbild der Hochschule

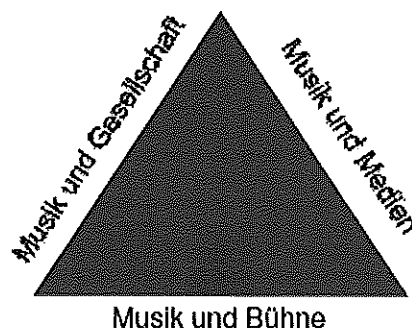
§ 1.1 Selbstverständnis

Die Robert Schumann Hochschule ist eine der vier Musikhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Als solche weiß sie sich dem Anspruch von höchster Qualität in der Lehre sowohl im künstlerischen, im künstlerisch-pädagogischen als auch im wissenschaftlichen Bereich verpflichtet und erkennt ihren Aufgaben-Ort in der Vermittlung zwischen einer auf der Tradition aufbauenden, anspruchsvollen musikalisch-künstlerischen Ausbildung sowie in der Öffnung gegenüber den die Zukunft mit gestaltenden künstlerischen Innovationen.

§1.2 Leitbild der Hochschule

Die Ausbildung an der Robert Schumann Hochschule vollzieht sich in einem Beziehungsfeld von Kunst, Technik und Wissenschaft.¹

In Erweiterung und Konkretisierung des in der letzten Zielvereinbarung definierten Leitbildes, im Lichte der in den vergangenen Jahren großen Veränderungsprozessen unterworfenen Ausbildung im künstlerischen Bereich und im Bewusstsein der gesellschaftspolitischen Bedeutung künstlerischer Ausbildung sowie der Vermittlung von Kunst sieht die Robert Schumann Hochschule für die kommenden Jahre drei große Berufsfelder, auf die hin sie ausbildet:



¹ Vgl. Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung NRW und der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 10. Mai 2004, zuletzt verlängert durch die Änderungsvereinbarung zur Zielvereinbarung vom 19.12.2008.

Mit diesen Berufsfeldern verbindet die Hochschule folgende Inhalte:

- unter dem Berufsfeld **'Musik und Bühne'** versteht sie die Ausbildung in allen Studienrichtungen, die als Berufsperspektive die Arbeit auf dem Podium haben;
- unter dem Berufsfeld **'Musik und Medien'** versteht sie die Ausbildung in allen Studienrichtungen, die als Berufsperspektive die Arbeit mit Musik und Medien haben;
- unter dem Berufsfeld **'Musik und Gesellschaft'** versteht sie die Ausbildung in allen Studienrichtungen, die als erstes Berufsziel das der Musikvermittlung im Blick haben.

Mit dieser Struktur trägt die Robert Schumann Hochschule der Tatsache Rechnung, dass die Studienbewerberinnen und Studienbewerber in den meisten Fällen mit einer bestimmten Berufsperspektive ihr Studium an einer Musikhochschule aufnehmen. Sie ist sich indessen im Klaren darüber, dass sowohl aus der Sache als auch vor dem Hintergrund des sich beständig wandelnden Arbeitsmarktes für Musikerinnen und Musiker sich diese drei Bereiche nicht streng voneinander trennen lassen, sondern sich in Ausbildung und Beruf gegenseitig durchdringen. Daher hat sie bei der Studienreform mit der Modularisierung der Studiengänge dafür Sorge getragen, dass es in vielfältiger Weise durch Wahloptionen Möglichkeiten gibt, sich Kompetenzen in allen drei Gebieten zu erwerben.

§ 2 Lehre

§ 2.1 Umfang des Lehrangebots

Die Hochschule wird – vorbehaltlich der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber – im Vereinbarungszeitraum jährlich durchschnittlich 850 Studierende (inkl. der Studierenden am Institut für Musik und Medien, der Jungstudierenden sowie der Sprachkollegiaten) ausbilden.

§ 2.2 Lehre und Berufsqualifizierung

Alle modularisierten Studiengänge an der Robert Schumann Hochschule enthalten spezielle neue Unterrichtsangebote, die im Hinblick auf die berufliche Praxis entwickelt wurden. Darüber hinaus sind in alle Studiengänge Wahlmodule eingearbeitet, die es den Studierenden ermöglichen, sich über die gewählte Studienrichtung hinaus gehende Qualifikationen zu erwerben, die dann später vielfältige Berufsoptionen bieten.

An der Robert Schumann Hochschule werden im gestuften Bachelor-Master-System folgende grundständige Studiengänge angeboten: Studiengang Musik mit den Studienrichtungen: Orchesterinstrumente, Gesang, Gitarre, Orgel, Klavier und Komposition;

Studiengang Musikvermittlung mit den Studienrichtungen: Musikpädagogik, Kirchenmusik, Musiktheorie/Hörerziehung, Orchesterleitung und Chorleitung; Studiengang Ton und Bild; Studiengang Musik und Medien. In allen Bachelor-Studiengängen sind musikpädagogische, musiktheoretische und musikwissenschaftliche Anteile entweder als Pflicht- oder als Wahl-Modul verankert.

Für das WS 2010/11 sind Master-Studiengänge in Planung, die als konsekutive Studiengänge auf den Bachelor-Studiengängen aufbauen und sie nachhaltig profilieren. Die Robert Schumann Hochschule beabsichtigt darüber hinaus die Einrichtung von zusätzlichen Masterstudiengängen dahingehend umzusetzen, auf die sich ändernden Berufsfelder und –perspektiven angemessen und intelligent zu reagieren. So eröffnet sich in der Schaffung von Masterstudiengängen jenseits konsekutiver Modelle ein Weg, für zukünftige Berufsanforderungen offen zu bleiben und diese mit solider wie bewährter künstlerischer Ausbildung zu verknüpfen.

Die im Leitbild formulierten Berufsfelder spiegeln sich in allen angebotenen Studiengängen wider, deren Inhalte und Ausrichtung wiederum an die Berufswirklichkeit angepasst werden. Die Berufsorientierung der Ausbildung soll im Fokus stehen.

Exzellenzzentrum Gesang

An der Robert Schumann Hochschule sind z.Zt. alle Aspekte der künstlerischen Gesangsausbildung entfaltet (Oper, Oratorium/Lied, Gesangspädagogik). Durch einen in die Masterstudiengänge integrierten neuen Ausbildungsschwerpunkt 'Ensemblesingen' sowie durch die stärkere Gewichtung des Aspektes Gesangspädagogik und den Aufbau eines Musikzweiges mit dem Schwerpunkt Singen an einer weiterführenden Schule in Düsseldorf soll das bereits bestehende System vervollständigt und im Sinne eines verstärkten Engagements im Berufsfeld 'Musik und Gesellschaft' zu einem Idiom der Hochschule werden.

Neue Musik

Bei allen Innovationsanstrengungen, denen sich die Robert Schumann Hochschule mit Nachdruck verpflichtet fühlt, wird dabei ihr Bemühen um Pflege, Ausbau und Förderung der Neuen Musik von zentraler Bedeutung sein.

In dieser Anstrengung fließen nach Überzeugung der Robert Schumann Hochschule alle künstlerischen Aktivitäten der Hochschule zusammen und bilden sie ab.

§ 2.3.1 Musik und Bühne

In diesen Bereich fallen grundsätzlich alle Studienrichtungen im **'Studiengang Musik'**.

Mit Blick auf die Berufswirklichkeit definiert die Robert Schumann Hochschule für die beiden großen Ausbildungsbereiche *Instrumental* und *Vokal* zukünftig primär folgende Berufsperspektiven:

Im *instrumentalen* Bereich:

1. OrchestermusikerIn
2. KammermusikerIn / SolistIn.

Im *vokalen* Bereich:

1. SolistIn
2. Mitglied in einem professionellen Ensemble / einem professionellem Chor.

Durch die Einführung von entsprechenden Modulen im Wahlpflicht-Bereich der Master-Studiengänge wird die Robert Schumann Hochschule ihren Studierenden die Chance bieten, sich entsprechend den je eigenen Neigungen und Fähigkeiten auf das Master-Niveau hin zu qualifizieren.

Ihre im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der Bundeswehr durchgeführte künstlerische Ausbildung aller Musikerinnen und Musiker, die in den Musikkorps der Bundeswehr spielen, wird die Robert Schumann Hochschule in geeigneter Weise den Veränderungen, die das System der gestuften Studienstruktur erfordert, anpassen.

§ 2.3.2 Musik und Medien

Ein in Deutschland einmaliges Profil bietet die Robert Schumann Hochschule mit ihren Studiengängen im Bereich **'Musik und Medien'**. Im mit der Fachhochschule Düsseldorf durchgeführten Studiengang **'Ton und Bild'** erhalten die Studierenden sowohl eine künstlerische als auch eine technische Ausbildung. Dieser Studiengang soll im modularen System weitergeführt und auf ggf. sich neu auftuende Berufsfelder hin überarbeitet werden. Seit dem WS 2008/09 bietet die Robert Schumann Hochschule darüber hinaus zusätzlich den Studiengang **'Musik und Medien'** an. Dieser stärker als der Studiengang **'Ton und Bild'** künstlerisch ausgerichtete Studiengang mit seinen verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten trägt der Entwicklung im Bereich der Medien Rechnung und wird mit Blick auf die medialen Veränderungen stetig aktualisiert. Mit beiden Studiengängen sorgt die Hochschule für eine zeitgemäße und zukunftsorientierte Ausbildung für die Musik- und Medienbranche.

§ 2.3.3 Musik und Gesellschaft

Im Bewusstsein um die gesellschaftspolitische Relevanz musisch-kultureller Bildung wird die Hochschule in den kommenden Jahren ihren Blick verstärkt auf den Bereich *'Musik und Gesellschaft'* richten, indem sie in besonderer Weise das Musikschaffen der Gegenwart und Musik vermittelnde Ausbildungsinhalte noch stärker in alle Studienrichtungen integrieren und die Ausbildung in den entsprechenden Musik vermittelnden Studiengängen intensivieren wird. In der Konsequenz wird es eine Akzentsetzung in den folgenden drei miteinander vernetzten Inhaltsbereichen geben:

1.) Musikpädagogische Initiative

Die Robert Schumann Hochschule definiert diesen Teilschwerpunkt durch die Berufs-Ziel-Perspektiven für die Studierenden der Studienrichtung Musikpädagogik innerhalb des Studiengangs Musikvermittlung. Zentraler Inhalt ist die Vermittlung und Weitergabe des hohen künstlerischen Kulturgutes der Musik. Darüber hinaus ist es ein wesentlicher Bestandteil dieses Schwerpunktes, für die Gewinnung des künstlerischen Nachwuchses in den Musikberufen die entscheidenden Weichen zu stellen.

Neben den freischaffenden Betätigungsfeldern der Hochschulabsolventen sind hier insbesondere die Bereiche des Musikschulwesens aber auch des allgemein bildenden Schulwesens zu nennen. Projektinitiativen wie zum Beispiel JeKi sind notwendige Ergänzungen zu einer umfassenden musikpädagogischen, gesellschaftlich relevanten Konzeption.

2.) Laienmusizieren

In Weiterführung des ersten Akzentes der musikpädagogischen Initiative werden unter dem Begriff des „Laienmusizierens“ alle Formen der Musikausübung und Musikausbildung im Laienbereich verstanden, die primär das Musizieren in Gruppen in den Blick nehmen. Die Robert Schumann Hochschule übernimmt die gesellschaftspolitische Verantwortung, in ihrer Ausbildungsstruktur Berufsbilder zu fördern, die sich aus hoher künstlerischer und pädagogischer Kompetenz der Förderung des gruppengestützten Musizierens in seinen unterschiedlichsten Formen widmen und die damit einen hohen Beitrag zum Erhalt und Ausbau des öffentlichen Kulturgutes leisten.

In besonderer Weise bietet dieser Schwerpunkt Möglichkeiten der kulturellen Förderung von Menschen aller Altersgruppen an. Hierbei kommt gleichermaßen die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren, aber auch die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen in Betracht.

3.) Kirchenmusik

In Weiterführung und Ergänzung des zweiten Akzentes im Bereich des Laienmusizierens beabsichtigt die Robert Schumann Hochschule ihre in langer Tradition verwurzelte Kirchenmusikausbildung zu einem Kirchenmusik-Zentrum mit großer und überregionaler Strahlkraft auszubauen, um diesen gesellschaftlich hoch relevanten Bereich des Musizierens in unterschiedlichsten Formen mit entscheidender Förderung zu versehen. Die Kirchen beider christlicher Konfessionen verfügen über erprobte Strukturen, die sich seit vielen Jahren der musikalischen Arbeit mit Gruppen, Chören und Instrumentalgruppen widmen.

Die Robert Schumann Hochschule stellt sich ausdrücklich der Aufgabe, das hohe gesellschaftlich-relevante Kulturgut der Kirchenmusik in ihrer künstlerischen Berufsausbildung zu fördern und damit auch ein entsprechendes gesellschaftliches Signal zu geben.

Sie sieht darüber hinaus eine große Chance, diesen 3. Inhaltsschwerpunkt einander ergänzend mit den beiden oben genannten Schwerpunkten 1 und 2 zusammenzuführen. Entsprechend ist das Spektrum der Studienrichtungen Musikpädagogik, Kirchenmusik, Chorleitung, Orchesterleitung, Musiktheorie sowie kooptiert Musikwissenschaft unter dem Dach eines eigenen Fachbereiches Musikvermittlung in der Organisationsstruktur der Hochschule zusammengefasst.

§ 2.3.4 Alumni-Pflege

Im Sinne einer qualitätsgerechten und zukunftsorientierten Weiterentwicklung der Hochschule und ihrer Studienbedingungen ist die Robert Schumann Hochschule bestrebt, die bereits durch jahrelange Alumni-Arbeit aufgebauten Kontakte zu ehemaligen Studierenden zu halten, zu pflegen und zu intensivieren.

Darüber hinaus soll durch eine zielgerichtete Ansprache das Interesse neuer Mitglieder geweckt und das bereits existente Alumni-Netzwerk erweitert werden.

Die Hochschule baut im Geltungszeitraum dieser Vereinbarung ein valides System auf, das Aufschluss über den Erfolg der Ausbildung an der Hochschule für ihre Studierenden und späteren Absolventinnen und Absolventen gibt. Dabei wird die Hochschule Erfolgskriterien entwickeln, die Rückschlüsse auf die qualitativen Anforderungen des Studiums, Optimierungsmöglichkeiten sowie die berufs- und zukunftsorientierte Ausrichtung des Studiums zulassen.

Zudem soll eine öffentlichkeitswirksame Herausstellung von besonders erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen die Motivation der Studierenden und Lehrenden stärken

und sich positiv auf die Reputation der Absolventen sowie auf die Profilbildung der Hochschule auswirken.

§ 2.3.5 Dritte Studienphase

Die Kunsthochschulen beabsichtigen, im Rahmen eines gemeinsamen Projektes mit Unterstützung des Ministeriums und mit fachlicher Beratung des Kunsthochschulbeirats Sinnhaftigkeit und mögliche Ausgestaltung einer dritten Studienphase künstlerischer Ausbildung (analog zur Promotion im Bereich der Wissenschaft) zu untersuchen.

Die Hochschule wird sich aktiv an diesen Beratungen beteiligen und die Ergebnisse bei ihren Beratungen berücksichtigen.

§ 3 Forschung / künstlerische Entwicklungsvorhaben

Die Robert Schumann Hochschule unterhält derzeit mit dem DFG-Forschungsprojekt „Giuseppe Sinopoli (1946-2001): Komponist – Dirigent – Archäologe“ und der Forschungsstelle für Sepulkralmusik zwei umfangreiche Forschungsprojekte im Bereich Musikwissenschaft. Mit dem Abschluss des Sinopoli-Projekts ist im Rahmen der Laufzeit dieser Zielvereinbarung zu rechnen.

Ergänzend hierzu erschließt ein Archiv-Projekt die im Hochschulbesitz befindlichen Archiv- und Quellenmaterialien, in dessen Kontext das „Callhoff-Archiv“ angesiedelt ist und betreut wird.

Die angestoßenen, durchgeführten wie durchzuführenden wissenschaftlichen Forschungsprojekte demonstrieren, auf welche Weise und mit welcher Intensität sich künstlerische Praxis und wissenschaftliche Reflexion gegenseitig durchdringen und befördern. Dabei kommen insbesondere Themen- und Fragekonstellationen in Betracht, die gerade der Sonderheit einer Musikhochschul-Beheimatung Rechnung tragen, und gerade deshalb nicht an Universitäten durchgeführt werden könnten.

In diesem Sinne strebt die Robert Schumann Hochschule an, im Geltungszeitraum dieser Zielvereinbarung neue Forschungsprojekte zu akquirieren.

§ 4 Wissenstransfer / Kulturelle Bildung

In den Bereichen „Schumann junior“, der Konzertreihe „Schüler spielen für Schüler“ sowie durch eine Kooperation mit dem Humboldt-Gymnasium Düsseldorf leistet die Robert Schumann Hochschule bereits zum jetzigen Zeitpunkt ihren Beitrag zur kulturellen Bildung.

Diese drei Bereiche sollen so ausgebaut und entwickelt werden, dass die Einbindung der Studierenden in die praktische Arbeit noch stärker gegeben ist.

Darüber hinaus strebt die Robert Schumann Hochschule an, im Rahmen eines Modellversuchs in einer Kooperation mit einer weiterführenden Schule in Düsseldorf sukzessiv für jeden Jahrgang eine Musikklasse aufzubauen, die täglich eine Stunde Musikunterricht hat, in dem der Schwerpunkt auf dem gemeinsamen Singen liegt und auch eine vertiefte Wissensvermittlung in allgemeiner Musiklehre über das Singen erfolgt. Ein solches Modell knüpft aus Sicht der Hochschule in sinnvoller Weise ebenso an das Leitbild an (s. o.) wie es einen notwendigen Bestandteil des angestrebten „Exzellenzzentrums Gesang“ darstellt.

Über ihr bisheriges Studienangebot hinaus wird die Robert Schumann Hochschule in den kommenden Jahren ihre Unterrichte in den Bereichen der Musikvermittlung im Sinne der Möglichkeit zur Weiterbildung öffnen.

§ 5 Gleichstellung

Durch die im Rahmenplan zum Frauenförderplan vom 02.05.2001 zur Gleichstellung von Frauen und Männern an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf geregelten Maßnahmen und im Hinblick auf die dort definierten Ziele ist die Hochschule bestrebt, bei gleicher Eignung den Frauenanteil in der Lehre deutlich zu erhöhen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Fächer gelegt, in denen bislang Frauen unterrepräsentiert sind (z. B. im Institut für Musik und Medien). Derzeit beträgt der Frauenanteil bei den haupt- und nebenberuflichen Professorinnen und Professoren 19,15%, bei den Lehrbeauftragten 26,0%, bei den Lehrkräften für besondere Aufgaben 40%. Der Anteil der Frauen in der Verwaltung liegt bereits über 50%.

Des Weiteren soll durch verstärkte Kooperation der Hochschulleitung mit der Gleichstellungsbeauftragten sowie durch Information in Hochschulgremien zu diesem Thema die generelle Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb der Hochschule als Aufgabenstellung vertieft und als Strategiemaßnahme gefördert werden.

Die Hochschule strebt eine weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium an. Ziel ist es, im Bereich der Informations- und Kommunikationspolitik den internen und externen Informationsservice der Hochschule zum Thema Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie zu optimieren. Die Hochschule wird hier entsprechend geeignete Maßnahmen treffen. Der Service für Familien sowie Informationen über Betreuungsplätze für Kinder verschiedener Altersgruppen soll künftig besser vermittelt

werden. Zudem soll die Informations- und Kommunikationspolitik für Hochschulmitglieder mit pflegebedürftigen Angehörigen durch entsprechende Maßnahmen verbessert werden.

Im Sinne einer familienfreundlichen Hochschule soll die Einrichtung eines kindgerechten Campus gefördert werden.

Im Verwaltungsvollzug sollen flexible Teilzeitregelungen sowohl in Bezug auf die Reduzierung als auch bei der Aufstockung von Arbeitszeiten (sofern haushaltsrechtlich darstellbar) auch in höheren Funktionen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter verbessern.

Darüber hinaus soll die Akzeptanz von Elternzeit im Allgemeinen aber auch speziell für Lebenspartner bzw. Väter – auch in Führungspositionen – in der Verwaltung und im künstlerischen Bereich der Hochschule thematisiert bzw. gefördert werden.

§ 6 Zusammenwirken der Hochschulen / Kooperationen

Die Fokussierung auf regionale Schwerpunkte und die Bildung fachlicher Zentren sind als Schritt zur Profilschärfung der Hochschulen zu verstehen. Abstimmungen in Forschung und Lehre führen zur Schaffung arbeitsteiliger Strukturen in der Lehre und zu kooperativen Projekten. Somit ist die Netzwerkbildung ein weiteres zentrales Instrument der Profilbildung und die Vernetzung damit ein hochschulpolitisch bedeutendes Leistungsziel. Die Vernetzungsbestrebungen haben dabei insbesondere auch eine verbesserte hochschulartenübergreifende Zusammenarbeit, eine bessere Vernetzung von Hochschulen und außerhochschulischen Institutionen sowie eine über die Landesgrenzen hinaus greifende Zusammenarbeit zum Ziel. Die Bildung von regionalen Hochschulverbänden mit gemeinsamen Entwicklungsstrategien und strategischen Partnerschaften in Hochschulregionen, ebenso wie interdisziplinäre Forschungsverbände und gemeinsame Promotionsprogramme sind wichtige Vernetzungsinstrumente und unterstützen somit auch die Entwicklung von Exzellenzkonzepten in entsprechend ausgewiesenen Themenfeldern. Neben der Profilschärfung verfolgt die Vernetzung das Ziel, ein regional ausgewogenes Angebot in Studium, Lehre und Forschung anzubieten und die Wahlmöglichkeiten für Studierende zu erhöhen.

Nationale Kooperationen - Zusammenwirken in der Ausbildung der Studierenden

Über die bislang bestehenden Kooperationen hinaus wird im Bereich Kirchenmusik eine Intensivierung angestrebt.

Die Hochschule prüft bis 2014 den Aufbau eines Kompetenzzentrums Kirchenmusik, das für Standort-übergreifende Aus- und Fortbildung in kirchenmusikalischen und kirchenmusik-

nahen Berufsfeldern genutzt werden kann. Dabei sieht sie auf dem Gebiet der an der Robert Schumann Hochschule in besonderer und vielfältiger Weise entfaltetem Chorleitung einen ersten Ansatzpunkt.

Orchesterzentrum | NRW

Das Orchesterzentrum | NRW in Dortmund ist eine gemeinsame Einrichtung der vier Musikhochschulen des Landes. Ausbau und Betrieb erfolgen in gleichberechtigter Kooperation der Trägerhochschulen. Das Profil des Orchesterzentrums ist gekennzeichnet durch erstklassige Orchesterarbeit. Absolventen und Absolventinnen mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in der künstlerischen Instrumental- und Gesangsausbildung werden praxisnah und zielgerichtet auf eine Karriere in renommierten Orchestern vorbereitet. Zentrales Ziel ist die Schärfung des unverwechselbaren Profils des Orchesterzentrums, einhergehend mit dem Ausbau der Konzerttätigkeit.

Im Zielvereinbarungszeitraum wird die Ausbildung so strukturiert, dass die Orchesterarbeit mit dem eigenen Orchester zu einem herausragenden, international sichtbaren Markenzeichen des Orchesterzentrums wird. Hierzu tragen auch die „Dirigenten in Residenz“ bei, deren Engagement durch die Verleihung von Gastprofessuren institutionalisiert wird. Durch Konzerte in renommierten Konzerthäusern und Erfolge bei der Berufsqualifizierung der Absolventen sollen Bekanntheit und Ansehen des Orchesterzentrums NRW weiter gesteigert werden.

Kolleg für Musik und Kunst Montepulciano

Die Musikhochschulen des Landes haben Anfang des Jahres 2010 ein Kolleg für Musik und Kunst Montepulciano gegründet. Das Kolleg soll als künstlerisch wissenschaftliches Kolleg hochschulübergreifende Projekte und Studienangebote entwickeln und durchführen. Das Kolleg wird den Studierenden besondere, die herkömmlichen Studienpläne erweiternde Studieninhalte und –schwerpunkte im Wahlbereich der Bachelor- und Masterstudien anbieten. Es wird darüber hinaus einen nachhaltigen Beitrag zur europäischen Integration im Bereich künstlerischer Ausbildung leisten, indem es den Studierenden eine authentische Auseinandersetzung mit Kunst und Musik der europäischen Kulturnationen ermöglicht.

Die Musikhochschulen werden auf eine möglichst baldige Beteiligung der Kunstakademien Düsseldorf und Münster und der Kunsthochschule für Medien hinwirken.

Zentrum für Internationales Kunstmanagement (CIAM)

Das von der Kunstakademie Düsseldorf, der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf, der Hochschule für Musik und Tanz Köln und der Kunsthochschule für Medien Köln gemeinsam gegründete und getragene Zentrum für Internationales Kunstmanagement (CIAM) hat sich

als Kompetenzzentrum für den „Wirkbereich“ der Künste etabliert. Es ergänzt das Angebot der vier Hochschulen in Lehre, Kunstausbübung und Forschung dahingehend, dass die Stellung der Künste und der Künstler und ihre Möglichkeiten der Kunstausbübung gestärkt werden. Kernstück der Lehre ist der Masterstudiengang Internationales Kunstmanagement. Er soll in seinen erfolgreichen Besonderheiten, die in der engen Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis liegen, weitergeführt und durch das Einbinden hochrangiger Fachvertreter und die direkte Einbeziehung aller Künste weiter ausgebaut werden. Davon ausgehend wird sich das CIAM künftig noch stärker für die Studierenden anderer Studiengänge öffnen und sich verstärkt Aufgaben der Weiterbildung, der Forschung und Entwicklung widmen. Dazu gehört auch die Eröffnung von Promotionsmöglichkeiten für besonders qualifizierte Absolventinnen und Absolventen.

Hochschulverwaltung

Die Kunsthochschulen haben durch das am 01. April 2008 in Kraft getretene Kunsthochschulgesetz größere Autonomie in den Bereichen ihrer inneren Organisation, des Studienangebots und des Personals erhalten. Die Steuerungsaufgaben wurden in weiten Teilen auf die Hochschulen delegiert. Damit haben sich auch die Anforderungen an das Personal der Hochschulverwaltungen geändert. Die Kanzlerinnen und Kanzler der Kunsthochschulen werden in einem gemeinsamen Projekt überprüfen, welche Herausforderungen und Chancen für die Verwaltungen mit der geänderten Aufgabenstellung verbunden sind. Dabei werden insbesondere die derzeitige Stellenstruktur der Verwaltungen und die verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen untersucht. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und die daraus entwickelten Strukturüberlegungen werden in einem gemeinsamen Bericht zusammengefasst. Die Hochschulen werden mit dem Ministerium auf der Grundlage dieses Berichtes in eine weiterführende Beratung über die Entwicklung der Hochschulverwaltungen eintreten.

Verbundrechnungszentrum

Die Hochschule wird im Bereich der Verwaltungs-IT im Vereinbarungszeitraum die Dienstleistungen des als gemeinsame Einrichtung aller Kunst- und Musikhochschulen des Landes NRW betriebenen Verbundrechnungszentrums in Anspruch nehmen. Das Zentrum ist organisatorisch der Hochschule für Musik Detmold zugeordnet. Insbesondere die DV-Unterstützung bei der Administrierung der gestuften Studiengänge und der bevorstehende Umstieg auf die neue Software-Generation der HIS GmbH (HIS in One) hat für das Verbundrechnungszentrum einen deutlich steigenden Betreuungsaufwand zur Folge. Vor diesem Hintergrund soll durch die federführende Hochschule für Musik Detmold mit Unterstützung der Hochschule ein Konzept zur Bewältigung des sich ändernden

Aufgabenkatalogs mit dem Ziel erarbeitet werden, weiterhin die professionelle Betreuung aller nordrhein-westfälischen Kunsthochschulen auf höchstem Niveau sicherzustellen.

Internationale Kooperationen

Die Robert Schumann Hochschule ist bestrebt, die internationalen Kontakte zu intensivieren und weitere Partner auf der Hochschulebene in Europa und generell international zu gewinnen.

II. Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 7 Finanzierung

Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Das Ministerium sichert – vorbehaltlich der Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers – zu, dass der Hochschule bis zum 31. Mai 2014 die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Projektfinanzierung

Für die Errichtung und den Betrieb des *Kollegs für Musik und Kunst Montepulciano* stellt das Ministerium im Jahr 2010 Mittel in Höhe von 125.000 € bereit. Das Ministerium sagt zu, sich dafür einzusetzen, dass ab dem Haushalt 2011 jährliche Mittel in dieser Höhe im Haushalt der Hochschule für Musik und Tanz Köln etatisiert werden.

Die für den Betrieb des *Orchesterzentrums* zentral zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 430.000 € zuzüglich der Mietmittel und der Mittel für die Betriebskosten jährlich bleiben weiterhin im Haushalt der Folkwang Hochschule etatisiert.

Das Ministerium ist bereit, im Rahmen der vereinbarten Aufgabenüberprüfung der *Verwaltungen* der Kunsthochschulen einzelne Projekte einer hochschulübergreifenden Zusammenarbeit finanziell zu unterstützen. Hierfür kommen beispielsweise die Entwicklung eines gemeinsamen Fortbildungsprogramms für das Verwaltungspersonal und die Durchführung einer Absolventenbefragung einschl. der Entwicklung eines hierfür geeigneten Instrumentariums in Betracht.

Infrastrukturelle Investitionen

Die bisher für den Studiengang Ton- und Bildtechnik genutzten Räumlichkeiten der Fachhochschule Düsseldorf in der Josef-Gockeln-Straße werden im Zuge des Neubaus wegfallen. Die Flächen werden durch einen Ersatzbau im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms kompensiert (geplante Fertigstellung Ende 2015). Für diese Baumaßnahme stellt das Ministerium Haushaltsmittel im Zuge des Hochschulmodernisierungsprogramms in Höhe von ca. 7,92 Millionen Euro zur Verfügung. Zur Minderung des Flächendefizits wird grundsätzlich der Wille erklärt, Lösungen zu suchen.

III. Ausführungsbestimmungen

§ 8 Fristen und Berichtspflichten

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Juni 2010 in Kraft.

Sie gilt bis zum 31. Mai 2014.

Die Hochschule wird über die Erreichung ihrer in dieser Vereinbarung festgehaltenen Ziele dem Ministerium zum 31. Dezember 2011 schriftlich berichten. Der Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung. Zum 30. Juni 2013 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor.

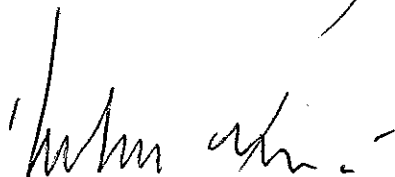
Die Hochschule verpflichtet sich zur Lieferung der im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen erforderlichen Daten. Die Hochschule sichert insbesondere die fristgerechte und vollständige Übersendung der Daten für das Stelleninformationssystem SIS sowie der im Zusammenhang mit der Errichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen erhobenen Daten an das Ministerium zu. Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik an. Sie wird deshalb die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig überprüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt. Wird eine Anpassung dieser Vereinbarung erforderlich, werden das Ministerium und die Hochschule nach Möglichkeiten suchen, das Ziel auf angemessenem Weg zu erreichen. Dazu kann auch eine Anpassung dieser Vereinbarung gehören. Zusagen über die Zuweisung von Haushaltsmitteln stehen unter dem Vorbehalt, dass der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen die Mittel im Rahmen des jährlichen Haushalts verabschiedet.

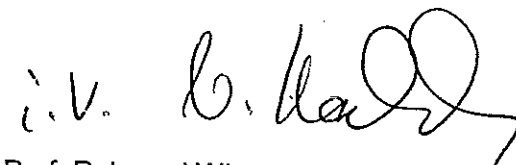
Düsseldorf, den 17. Juni 2010

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft, Forschung und Technologie



Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Robert Schumann Hochschule Düsseldorf



Prof. Raimund Wippermann